

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**3. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode
2018/2023**

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.11.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Ingo Schaffenberg- SPD	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Aydin Candan- SPD	
Michelle Akyurt- Bü90/DIEGRÜNEN	
Gabriele Friemer- Die Unabhängigen	
Dr. Carsten Grohmann- CDU	
Bruno Hönel- Bü90/DIEGRÜNEN	bis einschließlich TOP 10.1
Dr. Werner Vieler- AfD	
Aneta Wolter- CDU	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Sophie Bachmann- SPD und Lübecker Jugendring	
Angelika Büche- Bü90/DIEGRÜNEN	
Nil Gersdorf- CDU	
Timo Jeguschke- FDP	
Andreas Müller- Die Linke	
Gabriele Ulrich- SPD	
Gregor Voht- FREIE WÄHLER & GAL	
Verwaltung	
Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Aenne Beuck- Personalrat FB 2	
Monika Borso- Jobcenter Lübeck	
Manuel Hertz- FBC FB2	
Ulrich Kewitz- 2.500 Soziale Sicherung	
Thomas Müller- Senioreneinrichtungen	
Dirk Schmüser- FB 2.500	

Claudia Schwartz- Soziale Sicherung	
Anke Seeberger- 2000.2 - Stabsstelle Integration, FB 2	
Manfred Uhlig- 1.201 - Haushalt und Steuerung	
Dr. Michael Hamschmidt- Gesundheitsamt	
Protokollführung	
Britta Bormann- Soziale Sicherung	
Gäste	
Ilhan Isözen- Haus der Kulturen Forum für MigrantInnen	nur ÖT
Helmut Müller-Lornsen- FB 2	nur ÖT
Sabine Klawitter- Personalrat SIE	nur ÖT
Christian Rettberg- Behindertenbeauftragter	nur ÖT
Joachim Tag- Jobcenter Lübeck	nur ÖT
Sylvia Topel- 2.502 - Personalrat SIE	nur ÖT
Beiratsmitglieder	
Peter Mross- Seniorenbeirat	nur ÖT
Stephan Wiese- Seniorenbeirat	nur ÖT

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Feststellung der Tagesordnung
4.	Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.09.2018
5.	Mitteilung des Vorsitzenden
6.	Berichte
6.1.	mündlicher Bericht zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)
7.	Beschlussvorlagen
7.1.	Haushalt 2019 Vorlage: VO/2018/06466
7.2.	Feststellung des Rechnungsergebnisses der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2017 Vorlage: VO/2018/06625
7.3.	Wirtschaftsplan 2019 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen (SIE) Vorlage: VO/2018/06617
8.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
8.1.	Beteiligung an der Initiative SozialraumInklusiv Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 Vorlage: VO/2018/06475
8.2.	Sicherung der pflegerischen Versorgung in Lübeck Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 Vorlage: VO/2018/06479
9.	Mitteilungen aus dem Fachbereich 2
9.1.	Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte Sitzung des Ausschusses für Soziales am 06.11.2018 Vorlage: VO/2018/06666
9.2.	Sachstand Frauenhäuser

9.3.	Lübecker Integrationsfonds
10.	Anfragen/Antworten
10.1.	Anfrage des AM Jeguschke zum Thema Drogenkonsum Vorlage: VO/2018/06375
10.2.	Bürger- und Sozialräume Anfrage AM Bruno Hönel (Bündnis 90 / Die Grünen) Vorlage: VO/2018/06470
10.3.	Unterbringung von Flüchtlingen Anfrage AM Michelle Akyurt Vorlage: VO/2018/06628
10.4.	Übernahme KdU- Sozialwohnungsbestand Anfrage AM Michelle Akyurt Vorlage: VO/2018/06639
10.5.	Schuleingangsuntersuchungen Anfrage AM Dr.Grohmann Vorlage: VO/2018/06694
11.	Anträge von Ausschussmitgliedern
11.1.	Angebote für Obdachlose Antrag AM Bruno Hönel (Bündnis 90 / Die Grünen) Vorlage: VO/2018/06471
12.	Verschiedenes
19.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören
-------------	--

Der Vorsitzende eröffnet die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode 2018/2023.

Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, VertreterInnen der Verwaltung, Herrn Wiese und Herrn Mross (Seniorenbeirat), Herrn Rettberg und Herrn Müller-Lornsen (Beauftragte für Menschen mit Behinderung), einen Vertreter der Presse sowie die Öffentlichkeit.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-------------	--

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3	Feststellung der Tagesordnung
-------------	--------------------------------------

Gemäß Nachtragstagesordnung liegt eine Anfrage von Herrn Dr. Grohmann zum Thema Schuleingangsuntersuchungen vor, die dem Tagesordnungspunkt 10.5 zugeordnet wird. Herr Senator Schindler erklärt, dass zu diesem Thema heute „ohnehin“ eine Information der Verwaltung vorgesehen sei. Der Ausschuss ist einverstanden, dass diese in die Beratung zu TOP 10.5 eingebracht wird.

Unter TOP 9 – Mitteilungen aus dem FB 2 – werden weiterhin zu folgenden Themen Mitteilungen gegeben:

9.3 Lübecker Integrationsfonds

Herr Hönel erklärt, dass er seine Anfrage zu TOP 10.2 Bürger- und Sozialräume zurückzieht.

Die Verwaltung/Frau Schwartz beantragt die Vertagung des TOPs 10.4 (Anfrage AM Akyurt zum Thema Übernahme KdU – Sozialer Wohnungsbestand). Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zusammen mit der Vorstellung der neu geregelten Kosten der Unterkunft in der nächsten Ausschusssitzung.

Der Ausschuss ist mehrheitlich einverstanden (10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Herr Müller bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass der Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft vom 30.08.2018 zum Thema „Neu-Gründung eines Bündnis für Familie der Hansestadt Lübeck“ (interfraktioneller Antrag der Fraktionen Die Linke + FW / GAL, zur Vorberatung überwiesen an Jugendhilfeausschuss -federführend- und Ausschuss für Soziales) heute nicht beraten wird. Herr Müller beruft sich auf ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, wonach erst der Sozialausschuss und dann der federführende Ausschuss den Antrag vorberät.

Frau Bormann erwidert, nach Rücksprache mit dem Büro der Bürgerschaft und der Ge-

schäftsführung des Jugendhilfeausschusses erfolge zunächst eine Beratung im federführenden Ausschuss (Sitzung am 08.11.2018) und anschließend im Ausschuss für Soziales (Sitzung am 04.12.2018).

Der Zuordnung der Tagesordnungspunkte 13 bis 18 zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung ist damit in der geänderten Fassung, mit der beantragten Vertagung sowie der Zuordnung der TOP 13 bis 18 zum nichtöffentlichen Teil festgestellt.

zu 4	Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.09.2018
-------------	---

Herr Müller bat im Vorwege der Sitzung um folgende Änderung/Ergänzung der Niederschrift:

zu 7.1 Konzept zur Schaffung von zwei Streetworker-Stellen in der offenen Drogenszene

Vorlage: VO/2018/06130

„*Beschlussvorschlag:*

1. *Die beiden von der Bürgerschaft neu geschaffenen Streetworker-Stellen (noch mit Sperrvermerk versehen) werden zu gleichen Anteilen an die Drogenhilfe der AWO und die Suchthilfe der Vorwerker Diakonie zeitlich befristet für zwei Jahre vergeben. Die Zielvereinbarungen mit den Trägern sind entsprechend zu ergänzen und das Zuschussbudget entsprechend für beide Träger zu erhöhen.*
2. *Der im Haushalt enthaltene Sperrvermerk wird aufgehoben.*

Herr Dr. Hamschmidt verweist zunächst auf seinen Vortrag zum Thema „Suchtprävention in der Hansestadt Lübeck“ in der Ausschusssitzung am 05.09.2017. Die Zahlen der Alkoholabhängigen (Bereich der „legalen“ Drogen) sind um ein Mehrfaches höher als die Zahlen im Bereich der „illegalen“ Drogen. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Streetworker-Stellen zu gleichen Teilen an die Drogenhilfe der AWO und die Suchthilfe der Vorwerker Diakonie zu vergeben.

Herr Ulrich und Frau Mechnich stellen im Folgenden ihre Konzepte vor und beantworten diverse Fragen der Ausschussmitglieder. Beide erklären auf Nachfrage, dass (zunächst) auch eine Stelle ausreichen würde, und dass seit Jahren eine Kooperation miteinander bestehe. Die Beschlussvorlage wird unter allen Ausschussmitgliedern **in der ersten Runde inhaltlich** kontrovers diskutiert.

Die zweite Runde wird von Herrn Müller mit dem Antrag eröffnet, dass der Sozialausschuss sich hier und heute für eines der Projekte entscheidet und den Vorschlag der Verwaltung ablehnt.

Herr Hönel, Frau Bachmann und Frau Friemer befürworten die Vergabe beider Stellen an die AWO, während sich Frau Büche für eine Vergabe beider Stellen an die Vorwerker Diakonie ausspricht. (**vorgezogen von weiter unten**)

~~Auch Herr Müller möchte eine Entscheidung für einen Träger, nennt aber bewusst keines der beiden Konzepte.~~

Herr Dr. Grohmann, Herr Schulz, Herr Dr. Vieler und Herr Candan befürworten den Beschlussvorschlag der Verwaltung (Verteilung der Stellen zu gleichen Teilen an die AWO und die Vorwerker Diakonie).

Herr Senator Schindler erklärt, dass ein entsprechender Bedarf bei beiden Trägern gegeben sei und deshalb auch beiden Trägern eine Chance eingeräumt werden sollte. Unabhängig

von der heutigen Entscheidung könnte die Bürgerschaft über die Vergabe weiterer Stellen entscheiden.

Frau Ulrich merkt unabhängig von der in dieser Ausschusssitzung zu treffenden Entscheidung an, dass sie sich die (Wieder-)Einführung eines Beratungsmobils wünscht.

Herr Dr. Grohmann beantragt, der Bürgerschaft zu empfehlen, gemäß Beschlussvorschlag mit der Ergänzung zu entscheiden, dass in einem Jahr eine Evaluation durchgeführt wird.

Herr Hönel lehnt die Verwaltungsvorlage ab; er beantragt, der Bürgerschaft zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen, sondern beide Stellen an die AWO zu vergeben.

Nach einer Sitzungsunterbrechung zwecks Beratung der Ausschussmitglieder (18.50 – 19.10 Uhr) lässt der Vorsitzende über die Anträge abstimmen.

Der Antrag von Herrn Grohmann wird mit 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Hönel wird mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen, sondern beide Streetworker-Stellen an die Drogenhilfe der AWO zu vergeben.“

Frau Bormann erklärt, einen entsprechenden Antrag habe sie nicht protokolliert. Auch der Vorsitzende erinnert keine entsprechende Antragstellung.

Der Ausschuss beschließt mit 1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, den Änderungswunsch abzulehnen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben.

Der Ausschuss stellt mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen die Niederschrift über den öffentlichen Teil in ungeänderter Fassung fest.

zu 5 Mitteilung des Vorsitzenden
--

Umverteilt wurden vor Sitzungsbeginn:

- Broschüre zum Lübecker Integrationsfonds
- Einladung des Deutschen Roten Kreuzes zum 150-jährigen Bestehen
- Weihnachtsfeste in den SIE
- Mietspiegel 2018

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6	Berichte
-------------	-----------------

zu 6.1	mündlicher Bericht zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)
---------------	---

Herr Schmüser und Frau Schwartz berichten anhand der als **Anlage** beigefügten Präsentation über die Kernpunkte des Bundesteilhabegesetzes und den Umsetzungsstand.

Die Eingliederungshilfe bildet den größten Posten im Landeshaushalt.

Die für die Umsetzung des o.a. Gesetzes erforderlichen, im Stellenplan eingestellten zusätzlichen 57 Stellen werden diskutiert.

Herr Schmüser weist in diesem Zusammenhang auf die gesetzliche Regelung hin, dass ausreichend Fachkräfte vorzuhalten *sind*.

Es sprechen Frau Bachmann, Frau Akyurt, Herr Dr. Grohmann und der Vorsitzende.

Frau Schwartz teilt mit, dass die Verwaltung im Anschluss an die im März 2019 stattfindenden Rahmenvertragsverhandlungen im Ausschuss über den Sachstand berichten wird.

Herr Schmüser und Frau Schwartz beantworten außerdem Fragen von Herrn Müller-Lornsen (zur Personenorientierung/persönliches Budget) und Herrn Mross (zur gesetzlichen Definition des Begriffs der „Behinderung“).

Herr Müller-Lornsen verweist abschließend auf die unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (in Lübeck sind 2 vorhanden), die die Behinderten unabhängig von den Kostenträgern beraten.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

zu 7	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

zu 7.1	Haushalt 2019 Vorlage: VO/2018/06466
---------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan Anlage 1
inkl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten Anlage 2
ggf. einschl. Nachmeldungen
wird beschlossen.
2. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den **Maßnahmenlisten** der Fachbereiche Anlage 3
korrespondierend mit den **Budgetübersichten** Anlage 4
werden zur Kenntnis genommen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2019 vorgesehenen Aufwendungskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
3. Ergänzend werden die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in Erfüllung der städtischen Obliegenheit aus dem mit dem Land Schleswig-Holstein zu schließenden Konsolidierungsvertrag Anlage 8 beschlossen.
4. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	843.244.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	848.829.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahres fehlbetrag von	5.589.200	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	818.233.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	817.322.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	120.360.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	169.781.200	EUR

festgesetzt.

(Stand: Entwurf 2019 per 22.10.2018)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	68.172.800	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	67.550.000	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	390.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.550,078	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	450 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abge-

benden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2019 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

4. Stellenplan

Der Stellenplan 2018 (3.398,806 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2019 um die sich aus der Anlage 5 ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019** festgesetzt: **3550,078 Planstellen.**

Herr Uhlig gibt einen Überblick über den gesamtstädtischen Haushalt sowie über den Haushalt des Fachbereichs 2 (siehe **Anlage**).

Fragen von Frau Akyurt (zum Stellenplan insgesamt; FB 2: Erstattungen des Landes/Anteil Eingliederungshilfe) und Herrn Dr. Grohmann (zum Stellenplan FB 2) beantworten Herr Uhlig und Frau Schwartz.

Herr Müller hatte im Vorwege der Sitzung per Email folgende Fragen zum Haushalt des FB 2 aufgeworfen:

Hilfe zur Pflege - wie hoch würden die Haushaltsansätze sein müssen, wenn die Leistungen für Pflegestufe 0 und Pflegegrad 1 nicht nur zu 60% sondern zu 100% bezahlt würden? (Brief von Herrn Amon an die Mitglieder des Sozialausschuss vom 11.09.2018)

Antwort Frau Schwartz: Diese Thematik betrifft 6 Fälle - ca. 10.000,00 €/Jahr (Frage der rechtlichen Betrachtung).

Welche Laufzeiten haben die vertraglichen Leistungen (Seite 1951) jeweils und können Sie eine Tabelle in A4 Format vorlegen, die zusätzlich eine Spalte mit dem Datum des Ende des Budgetvertrages enthält? Können die Zuschüsse durch Verwaltungsakte auch in vertragliche Leistungen umgewandelt werden?

Warum sind in der Tabelle auf Seite 1951 nicht bei allen Trägern und Aufgaben die Zielgruppen im Geschlechterverhältnis angegeben?

Antwort Frau Schwartz:

Die im Bereich 2.500 abgeschlossenen Budgetverträge haben derzeit eine Laufzeit von 5 Jahren. Dies hat die Bürgerschaft in Ihrer Sitzung am 25.06.2015 entsprechend beschlossen. Im Übrigen wird auf die als **Anlage** beigefügte Tabelle verwiesen.

Der Verwaltungsaufwand für eine jährliche Anpassung der Zahlen zum Geschlechterverhältnis mit der Haushaltsplanung wäre enorm, da diese Zahlen aus jedem der Sachberichte extra herausgesucht und in Prozente umgerechnet werden müssten.

Wie wirken sich die Maßnahmen aus der neuen "Sparliste" des Bürgermeisters auf den gesamten Fachbereich 2 und dabei insbesondere auf die Kontakte mit den Lübecker_innen/Antragsteller_innen aus?

Antwort Frau Schwartz: keine Auswirkungen auf den Kontakt zu Kunden.

Eine weitere Frage von Herrn Müller zu dem Projekt „Lübecker Stadtmütter“ beantwortet eine Mitarbeiterin des Vereins „Frauen helfen Frauen“ (im Publikum, der Vorsitzende erteilt ihr im Einvernehmen mit dem Ausschuss Rederecht).

Frau Akyurt beantragt, die Haushaltsvorlage ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen.
Herr Dr. Grohmann unterstützt diesen Antrag.

Herr Voht dagegen beantragt, eine Empfehlung an die Bürgerschaft (zustimmendes Votum) abzugeben.

Nach einer von Frau Bachmann beantragten Sitzungsunterbrechung (17.35 – 17.39 Uhr) beschließt der Ausschuss mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, die Vorlage ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Voht ist damit abgelehnt.

**zu 7.2 Feststellung des Rechnungsergebnisses der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2017
Vorlage: VO/2018/06625**

Mit Zustimmung des Ausschusses erfolgt eine gemeinsame Beratung mit TOP 7.3.

Beschlussvorschlag TOP 7.2:

1. *Der Jahresabschluss der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 2017 wird mit einer Bilanzsumme von € 5.499.780,54, einem Jahresfehlbetrag von € 1.406.313,21 und einem Bilanzverlust von € 1.399.341,73 festgestellt.*

3. *Der Bilanzverlust 2017 in Höhe von € 1.399.341,73 ist durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.*

Beschlussvorschlag TOP 7.3:

Für den Wirtschaftsplan 2019 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen werden festgestellt:

	<u>2019</u>
1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	€
<i>die Erträge</i>	24.132.700
<i>die Aufwendungen</i>	26.275.300
<i>der Jahresgewinn</i>	0
<i>der Jahresverlust</i>	-2.142.600
1.2 im Vermögensplan	
<i>die Einzahlungen auf</i>	410.700
<i>die Auszahlungen auf</i>	410.700
2. <i>der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf</i>	0
2.1 <i>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf</i>	0
2.2 <i>der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</i>	3.700.000

3. die Stellenübersicht 2019 (Anlage 8).

Der Festsetzung des Wirtschaftsplans 2019 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales für das Geschäftsjahr 2019 wird gemäß Anlagen 1-10 im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 zugestimmt.

Rechnungsergebnis 2017

Herr Müller stellt das Rechnungsergebnis 2017 der SeniorInnenEinrichtungen mündlich vor. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO hat am 22.08.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurde mit rund – 2,3 Mio. € geplant. Tatsächlich ist das GuV-Ergebnis mit etwa – 1,4 Mio. € deutlich besser ausgefallen. Die Ergebnisverbesserung ist maßgeblich auf eine höhere Erlösentwicklung zurückzuführen. Hier konnten die Umsätze gegenüber 2016 um gut 5 Prozent auf 25,6 Mio. € gesteigert werden. Ursächlich für diese Entwicklung ist die Umwandlung der Pflegestufen in Pflegegrade durch das Pflegestärkungsgesetz 3 (PSG 3). In diesem Kontext wurden alle Bewohner aus ihrer jeweiligen Pflegestufe mindestens in den nächsthöheren Pflegegrad übergeleitet. Dieses durch den Gesetzgeber festgelegte Verfahren führte einmalig zu höheren Einnahmen. Bilanziell konnte aufgrund der Verlustzuweisung durch die Hansestadt Lübeck die Eigenkapitalquote von 13,7 % auf 39,2 % deutlich angehoben werden.

Hochrechnung 2018

Die SeniorInnenEinrichtungen haben für das laufende Jahr ein operatives Ergebnis von rund – 2,1 Mio. € geplant. Im Rahmen der aktuellen Hochrechnung muss das zu erwartende Jahresergebnis auf – 2,5 Mio. € angepasst werden. Ursächlich ist auf der Erlösseite der Wegfall des PSG 3-Effektes. Aufwandsseitig sind die Personalaufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen unterjährig deutlich angestiegen. Weiterhin wird die Schließung der Einrichtung Schönböckener Straße das Ergebnis 2018 stärker als geplant belasten.

Wirtschaftsplan 2019

Herr Müller stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Wirtschaftsplanung 2019 der SeniorInnenEinrichtungen vor (s. **Anlage**). Mit – 2,1 Mio. € sieht das geplante Jahresergebnis deutlich geringere Verluste als im laufenden Jahr vor. Das Ergebnis wird erlösseitig von einer auf 97 % steigenden Belegung und höheren Pflegesätzen (+ 4,5 %) dominiert. Aufwandsseitig schlagen Personalkostenerhöhungen von rund 2 Mio. € zu Buche. Darüber hinaus wurden Mietzahlungen für die Schönböckener Straße bis zum 30.06.2019 geplant. Der Vermögensplan sieht Investitionen in bewegliche Anlagengüter in Höhe von 0,41 Mio. € vor.

Herr Müller und Herr Senator Schindler beantworten anschließend Fragen/Anregungen von Frau Ulrich, Frau Bachmann, Frau Friemer, Herrn Wiese, Herrn Voht, Herrn Mross, Frau Akyurt, Frau Gersdorf, Herrn Dr. Grohmann und Frau Wolter.

Thematisiert werden dabei u.a.

- Schließung SIE Schönböckener Straße (Umzug der BewohnerInnen in den Behnckenhof, Personal, Kosten)
- Mietvertragslaufzeiten und Neubaulösungen
- Auslastung der Häuser
- Fachkräftegewinnung
- Altenwohngemeinschaften u.a.
- Personalkosten/Anteil Zeitarbeiter
- demographischer Wandel
- Ausweisung Leihpersonal unter „Materialaufwand“- Frau Akyurt wünscht sich mehr Transparenz
- dauerhafter Zuschuss an die SIE.

Zu TOP 7.2 empfiehlt der Ausschuss der Bürgerschaft mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(Herr Hönel ist bei der Abstimmung nicht anwesend).

Zu TOP 7.3 empfiehlt der Ausschuss der Bürgerschaft mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(Herr Hönel ist bei der Abstimmung nicht anwesend).

zu 7.3	Wirtschaftsplan 2019 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen (SIE) Vorlage: VO/2018/06617
---------------	---

Gemeinsame Beratung mit TOP 7.2

zu 8	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
-------------	--

zu 8.1	Beteiligung an der Initiative SozialraumInklusiv Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 Vorlage: VO/2018/06475
---------------	---

Die Bürgerschaft hat zu TOP 5.11 mit VO Nr. 6224 den nachstehend aufgeführten **Antrag der Fraktion Die Linke** zur Vorberatung an den Ausschuss für Soziales überwiesen:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. *Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich an der Initiative SozialraumInklusiv. (ISI).*
2. *Der Bürgermeister und der Sozialausschuss werden beauftragt, die Beteiligungsverfahren an den Sozialraumplanungen und Gestaltungsprozessen zu überprüfen, ggf. einen Unterausschuss/Arbeitskreis zu bilden und einen gemeinsamen Bericht dazu zu verfassen.*
3. *An diesem Beteiligungsprozess sollen die Behindertenbeauftragte und der Behindertenbeirat Lübeck maßgeblich beteiligt werden.*
4. *Der Bericht soll spätestens am 28.11.2019 der Bürgerschaft vorgelegt werden und*
 - a) *eine Empfehlung über eine Bewerbung an der Preisausschreibung für das Jahr 2020 oder 2021*
 - b) *einen Katalog von Maßnahmen, in Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck zum Ziel einer inklusiven/barrierefreien Stadt**enthalten.*

Herr Müller begründet den Antrag.
Dieser wird von Frau Büche unterstützt.

Herr Senator Schindler und Frau Schwartz verweisen auf den bereits bestehenden Teilhabeplan.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen, dem Antrag stattzugeben.

<p>zu 8.2 Sicherung der pflegerischen Versorgung in Lübeck Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 Vorlage: VO/2018/06479</p>
--

Die Bürgerschaft hat zu TOP 5.16 mit VO Nr. 6341 den nachstehend aufgeführten **interfraktionellen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke** zur Vorberatung an den Ausschuss für Soziales überwiesen:

Der Bürgermeister möge berichten,

- 1) *Wie gestaltet sich der Versorgungsbedarf im Pflegebereich bis 2030 - unter Berücksichtigung der bestehenden ambulanten, stationären sowie sektorenübergreifenden Versorgungsangebote und deren Auslastung sowie der demographischen Entwicklung - in Lübeck.*
- 2) *Es soll ein Gutachten erstellt werden, in das schon vorliegende, geeignete Expertisen, wie beispielsweise die letzte Raumordnungsprognose, einfließen können.*
- 3) *Um über die Daten von Bürger*innen mit Ansprüchen gemäß SGB XII hinaus Informationen zu gewinnen, sollen zudem Daten der privaten und gesetzlichen Pflegekassen angefordert und inkludiert werden.*
- 4) *Auf der Basis des Gutachtens sollen konkrete Handlungsempfehlungen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Lübeck ausgesprochen und der Bürgerschaft bis zur Novembersitzung vorgelegt werden.*

Herr Hönel erklärt, dass der o.a. Antrag wie folgt geändert/ergänzt wird:

Der Bürgermeister möge berichten,

- 1) *Wie gestaltet sich der Versorgungsbedarf im Pflegebereich bis 2030 - unter Berücksichtigung der bestehenden ambulanten, stationären sowie sektorenübergreifenden Versorgungsangebote und deren Auslastung sowie der demographischen Entwicklung - in Lübeck.*
- 2) *Es soll ein Gutachten erstellt werden, in das schon vorliegende, geeignete Expertisen, wie beispielsweise die letzte Raumordnungsprognose, einfließen können.*
- 3) *Um über die Daten von Bürger*innen mit Ansprüchen gemäß SGB XII (**Sozialhilfeberechtigten**) hinaus Informationen zu gewinnen, sollen zudem Daten der gesetzlichen und **soweit möglich** privaten Pflegekassen angefordert und inkludiert werden.*
- 4) *Auf der Basis des Gutachtens sollen konkrete Handlungsempfehlungen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Lübeck ausgesprochen werden.*

5) Die Verwaltung wird gebeten in der kommunalen Pflegekonferenz sowie dem Sozialausschuss regelmäßig über die Fortschritte des Planungs- und Erhebungsprozesses zu berichten.

Frau Schwartz erklärt, dass auch seitens der Verwaltung die Erstellung eines Pflegebedarfsplans für die HL grundsätzlich als sinnvoll und erforderlich angesehen wird. Sie weist darauf hin, dass die pflegerische Versorgung der Bevölkerung nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften nicht nur Aufgabe der Kommunen ist. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen.

Für die Umsetzung bestehen bereits konkrete Pläne. Es wird eine Arbeitsgruppe gegründet. Statt des unter Ziffer 2. des Antrags geforderten Gutachtens kann auf die bereits vorhandenen Erkenntnisse zur Bevölkerungsprognose 2030 zurückgegriffen werden.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (siehe TOP 6.1) hat allerdings erste Priorität.

Es sprechen außerdem Herr Voht, Herr Candan, Frau Friemer und Herr Senator Schindler.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, dem Antrag in der geänderten Fassung stattzugeben.

zu 9	Mitteilungen aus dem Fachbereich 2
-------------	---

zu 9.1	Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte Sitzung des Ausschusses für Soziales am 06.11.2018 Vorlage: VO/2018/06666
---------------	---

Die Liste liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.2	Sachstand Frauenhäuser
---------------	-------------------------------

Frau Schwartz berichtet, dass beiden Frauenhäusern jeweils 7 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung ist ohne große bauliche Maßnahmen möglich.

In diesem Zusammenhang verweist Frau Schwartz auf die Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden, nach der in Schleswig-Holstein zusätzlich 30 Frauenhausplätze finanziert werden (eine Verteilung steht noch nicht fest).

Um die HL nicht zu benachteiligen, werden von den o.a. 14 Plätzen *bis zu* 5 Plätze vom Land finanziert.

Der Vorsitzende erteilt Frau Britta Schäfer (Mitarbeiterin des Autonomen Frauenhauses, im Publikum) im Einvernehmen mit dem Ausschuss Rederecht. Frau Schäfer dankt Politik und Verwaltung und berichtet zur Umsetzung in ihrem Haus.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.3 Lübecker Integrationsfonds

Frau Seeberger verweist auf die umverteilte Broschüre, die einen Überblick über 14 aus dem Integrationsfond geförderte Projekte gibt. Weitere 26 Projekte sind noch in der Umsetzung.

Frau Akyurt dankt Frau Seeberger und Herrn Senator Schindler für die geleistete Arbeit.

Frau Seeberger beantwortet abschließend eine Frage von Frau Bachmann (Kriterien für die Unterstützung).

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 10 Anfragen/Antworten

zu 10.1 Anfrage des AM Jeguschke zum Thema Drogenkonsum Vorlage: VO/2018/06375

Anfrage:

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen bis zur November-Sitzung des Ausschusses:

1. Wie viele medizinische Notfälle und Todesfälle (unterteilt) im Kreis Lübeck lassen sich auf den Konsum bzw. die Überdosierung harter Drogen zurückführen?

2. Erachtet der Sozialsenator eine Re-Evaluation des Bedarfes an einem Drogenkonsumraum (DKR) im Kontext der Entwicklungen am Krähenteich, explizit unter Einbeziehung betroffener BürgerInnen (in Form z.B. der Bürgerinitiative Krähenteich), für sinnvoll?

2.1 Welche möglichen Standorte gibt es in Lübeck, um einen DKR einzurichten, die die Innenstadt entlasten, aber den entsprechenden Ansprüchen genügen (Szenenähe, Umfeldverträglichkeit, Einbindung in die lokale Drogenhilfe)?

2.2 Ausgehend vom kleinstmöglichen bekannten Umfang (3,5 Stunden tägliche Öffnungszeit, 3 Plätze zum intravenösen Konsum) ist von welchem Kostenrahmen für die Einrichtung eines DKR auszugehen?

2.3 Von welchem Kostenrahmen ist auszugehen, um eine mobile Lösung nach dem Vorbild des Drogenkonsummobils des Fixpunkt e.V. in Berlin einzurichten? (siehe Anlage 2)

2.4 Mittel in welcher Höhe ließen sich zur Einrichtung eines DKR über die anteilige Finanzierung ambulanter Suchthilfe-Einrichtungen vom Land SH beziehen?

Ich rege an, zuständige Vertreter der Polizei Lübeck sowie Vertreter der Bürgerinitiative Krähenteich zur Ausschusssitzung einzuladen. Außerdem rege ich eine Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung an.

Die Angelegenheit wurde in der letzten Sitzung vertagt, da Herr Jeguschke nicht anwesend war.

Die Antworten des Gesundheitsamtes/H. Dr. Hamschmidt auf die einzelnen Fragestellungen (außer Frage 2.2) wurden der Niederschrift über die letzte Sitzung als Anlage beigefügt.

Die Frage 2.2 beantwortet Herr Dr. Hamschmidt wie folgt:

Die Kosten wurden 17.09.2018 von Troisdorf übermittelt.

Es wurde mitgeteilt, dass sich der Drogenkonsumraum direkt in der Kontaktstelle befindet. Für das Betreiben eines solchen Raumes sei eine sogenannte Rettungskette notwendig, die immer mindestens mit 3 Personen besetzt sein müsste (1 Krankenpfleger, 1 Sozialarbeiter, 1 Rettungsassistent). Die Rettungsassistenten seien auf Minijobbasis eingestellt, die Krankenpfleger und Sozialarbeiter seien fest bei der Einrichtung eingestellt. Als Einnahmen habe man Kosten für die 2 Krankenpflegestellen von 73.000,-- Euro + 43.000,-- Euro wegen der Wochenenddienstzeiten (also insgesamt 116.000,-- Euro Einnahmen). Dagegen stünden bei den Ausgaben Kosten von 88.000,-- Euro für die beiden Krankenpflegekräfte und 40.500,-- Euro für die Rettungsassistenten und 6.000,-- Euro für Zuschläge (insgesamt 134.500,-- Euro). Zuzurechnen seien noch Kosten für die Miete, die nicht näher beziffert werden konnten sowie sonstige Sachkosten, die auch nicht näher beziffert werden konnten.

Herr Jeguschke erklärt, dass sich seine Anfrage damit erledigt hat.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Hönel verlässt die Sitzung.

zu 10.2 Bürger- und Sozialräume Anfrage AM Bruno Hönel (Bündnis 90 / Die Grünen) Vorlage: VO/2018/06470
--

Anfrage zurückgezogen (siehe TOP 3)

zu 10.3 Unterbringung von Flüchtlingen Anfrage AM Michelle Akyurt Vorlage: VO/2018/06628

Anfrage:

Im Zeitungsbericht der Lübecker Nachrichten vom 01. Oktober 2018 sind nach Angaben des Bürgermeisters:

„Aktuell 1600 Geflüchtete untergebracht... zur Zeit kommen rund 50 Geflüchtete monatlich dazu, und 20 bis 25 ziehen monatlich in klassische Wohnungen aus. Das heißt, wir haben leicht wachsende Zahlen in den Gemeinschaftsunterkünften.“ Zum Jahresende werden Gemeinschaftsunterkünfte mit 70 Bewohnern und eine kleinere Unterkunft geschlossen, so dass 86 Geflüchtete auf die anderen Unterkünfte verteilt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Fragen gestellt:

- 1. Wie viele Geflüchtete wurden seit Januar 2018 monatlich in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht?*
- 2. Wie viele Geflüchtete sind seit Januar 2018 monatlich aus einer Gemeinschaftsunterkunft in eine Wohnung umgezogen?*
- 3. Wie viele Geflüchtete wohnen bereits länger als 12 Monate in Gemeinschaftsunterkünften, weil sie keine Wohnung auf dem regulären Wohnungsmarkt gefunden haben?*

4. Wie ist der Umsetzungsstand des Beschlusses der Bürgerschaft Entzerrung der Wohnsituation von Geflüchteten?

5. Welche Gemeinschaftsunterkünfte sind seit Januar 2017 geschlossen worden oder sollen geschlossen werden? Aus welchen Gründen (bitte eine Antwort für jede Unterkunft getrennt angeben)?

6. Wie verträgt sich die Schließung von Gemeinschaftsunterkünften mit dem Beschluss zur Entzerrung der Wohnsituation in den Gemeinschaftsunterkünften?

7. Bestehen aktuell weitere Problemlagen bei der Unterbringung von Geflüchteten? Wenn ja welche?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Herr Kewitz beantwortet die Anfrage im Einzelnen und verweist auf einen Vermerk mit entsprechenden Ausführungen, der der Niederschrift beigelegt wird (siehe **Anlage**).

Herr Dr. Vieler fragt an, ob die Verwaltung in der Gemeinschaftsunterkunft Ostseestraße eine Problemlage aufgrund von Lärmbelästigungen sieht. Herr Kewitz erwidert, die Verwaltung sei in ständigem Austausch mit dem Betreiber vor Ort, dem Wachunternehmen und dem örtlichen Polizeirevier. Alle Beteiligten seien sich einig, dass es sicher „auch mal lauter zugeht“, das Maß der Zumutbarkeit für die Nachbarschaft aber nicht überschritten werde. Weitere Fragen von Frau Akyurt (auslaufende Mietverträge in 2019) und Frau Wolter (Familiennachzug, Konflikte in den Gemeinschaftsunterkünften) beantworten Herr Senator Schindler und Herr Kewitz.

Herr Candan dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Frau Akyurt erklärt ihre Anfrage als erledigt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

<p>zu 10.4 Übernahme KdU- Sozialwohnungsbestand Anfrage AM Michelle Akyurt Vorlage: VO/2018/06639</p>

Vertagt (siehe TOP 3)

<p>zu 10.5 Schuleingangsuntersuchungen Anfrage AM Dr.Grohmann Vorlage: VO/2018/06694</p>
--

Anfrage:

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen spätestens bis zur Sitzung im Dezember 2018 des Sozialausschusses:

- *Wie viele Schuleingangsuntersuchungen konnten in diesem Jahr nicht wie geplant durchgeführt werden aufgrund von Ärztemangel?*
- *Wie sieht die Situation im kommenden Jahr aus?*
- *Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung, unbesetzte Arztstellen im Gesundheitsamt nach zu besetzen? Wird aktiv an der Universität Lübeck für die Hansestadt Lübeck als Arbeitgeber geworben?*

- *Verfügt das Gesundheitsamt über eine eigene Weiterbildungsermächtigung im Bereich Allgemeinmedizin / Arbeitsmedizin oder einem anderen Fachgebiet?*
- *Wenn ja, wie viele Weiterbildungsassistenten beschäftigt die Hansestadt Lübeck?*
- *Welche Bemühungen gibt es, durch Ausschreibung / Kooperation mit niedergelassenen Ärzten zusätzliche Kapazitäten zu schaffen?*

Herr Dr. Grohmann verweist auf die Presseberichterstattung vom 04.11.2018.

Herr Dr. Hamschmidt führt zu der Anfrage im Einzelnen folgendes aus:

1.) Wie viele Schuleingangsuntersuchungen konnten in diesem Jahr nicht wie geplant durchgeführt werden aufgrund von Ärztemangel?

In der Zeit von Oktober 2017 und Juli 2018 wurden vom Schulärztlichen Dienst **1561** Schüler/-innen untersucht. Bei **165** Kindern konnte eine Untersuchung vor Ferienbeginn nicht mehr durchgeführt werden. (Das entspricht etwa dem Arbeitspensum für 4 bis 5 Wochen einer vollen Stelle). Bei **5** Kindern wurde die Untersuchung in den Ferien bzw. kurz nach Schulbeginn nachgeholt, weil dies von den Eltern oder von der Schulleitung gewünscht wurde.

Es wurden also insgesamt 160 Kinder nicht untersucht. Es wurden alle Kinder untersucht, die uns vorab bekannt waren (z. B. über Frühförderanträge oder I-Plätze) (das betrifft ca. 400 Kinder). Es wurden alle Kinder untersucht, die von den Schulleitungen der betroffenen Schulen als mutmaßlich auffällig gemeldet wurden (ca. 150 Kinder). Es wurden alle Kinder untersucht, bei denen die Eltern selbst um eine Untersuchung gebeten haben (5 Kinder). Es wurden die Schulleitungen gebeten, uns nach Schulanfang alle Kinder zu melden, bei denen aufgrund von Auffälligkeiten im August oder September eine Schuluntersuchung nachgeholt werden sollte (kein einziges Kinder wurde nachgemeldet). Das gleiche Verfahren ist auch für 2019 geplant.

2.) Wie sieht die Situation im kommenden Jahr aus?

Eine Kollegin (30 Wochenstunden) ist seit Ende 2017 in Erziehungsurlaub und wird vielleicht im Februar wiederkehren. Hierfür haben wir zurzeit eine Vertretungskraft, die mit 15 Wochenstunden arbeitet und deren Vertrag bei Bedarf verlängert werden kann.

Eine weitere Kollegin (ebenfalls 30 Stunden) ist seit Februar krankgeschrieben, Zeitpunkt der Rückkehr noch ungewiss (hierfür haben wir zurzeit auf Honorarbasis eine Vertretungskraft, die allerdings nur mit 10 Wochenstunden arbeitet). Eine dritte Kollegin (26 Wochenstunden) ist bis 2020 beurlaubt, um außerhalb ihre Facharztweiterbildung abzuschließen. Diese Stelle ist jetzt gerade als Vertretungsstelle ausgeschrieben mit Bewerbungsfrist bis Mitte Januar 2019 (das hängt damit zusammen, dass die Stellen in den Ärzteblättern erst im nächsten Monat ausgeschrieben werden können). Darüber hinaus ist für den Stellenplan 2019 eine zusätzliche Kinderarztstelle vorgesehen. Wir haben vor kurzem die vorzeitige Besetzung dieser Stelle beantragt. Dieses wird zurzeit im Personal- und Organisationsservice geprüft.

3.) Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung, unbesetzte Arztstellen im Gesundheitsamt nach zu besetzen? Wird aktiv an der Universität Lübeck für die Hansestadt Lübeck als Arbeitgeber geworben?

Wir versuchen selbstverständlich vakante Stellen wiederzubesetzen, das gesamte Verfahren vom Wiederbesetzungsantrag bis zu dem Zeitpunkt, dass tatsächliche das Personal anfangen kann, war bisher sehr langwierig, hat sich aber in den letzten Monaten deutlich verbessert, sodass wir hoffen, Stellen schneller wiederbesetzen zu können. Ausschreibungen erfolgen in der LN, dem Hamburger Ärzteblatt, dem Schleswig-Holsteinischen Ärzteblatt, dem Deutschen Ärzteblatt und auch in die digitalen Medien. Hierüber werden auch Ärzte der Uniklinik Lübeck erreicht, immer wieder haben wir von dort auch Bewerbungen. Außerdem ist es seit wenigen Monaten durchgängig möglich, in den Ausschreibungen auf eine mögliche Arbeitsmarktzulage zu verweisen, um das bestehende Defizit von ca. 1.000,- Euro zwischen ärztlicher Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst und in Krankenhäusern zu überwinden. Zurzeit wird geprüft, ob nicht alle Stellen im Gesundheitsamt mit der Arbeitsmarktzulage

lage versehen werden, wie dieses z. B. im Nachbarkreis Bad Segeberg mit einer 20%tigen Arbeitsmarktzulage erfolgt.

4.) **Verfügt das Gesundheitsamt über eine eigene Weiterbildungsermächtigung im Bereich Allgemeinmedizin/Arbeitsmedizin oder einem anderen Fachgebiet?**

Es besteht eine Weiterbildungsermächtigung für 18 Monate im Facharztgebiet Öffentliches Gesundheitswesen und für 12 Monate im Facharztgebiet Kinder- und Jugendmedizin.

5.) **Wenn ja, wie viele Weiterbildungsassistenten beschäftigt die Hansestadt Lübeck?**

2 Ärztinnen sind noch in der Facharztweiterbildung, 2 weitere Ärztinnen zwar theoretisch auch, diese haben allerdings zurzeit kein Interesse daran, den Facharzt zu erwerben, müssten dafür auch einige Zeiten außerhalb absolvieren.

6.) **Welche Bemühungen gibt es, durch Ausschreibung/Kooperation mit niedergelassenen Ärzten zusätzliche Kapazitäten zu schaffen?**

Den niedergelassenen kinder- und jugendärztlichen Kollegen ist im Prinzip die Situation im Gesundheitsamt bekannt. Es ist aber beim besten Willen nicht vorstellbar, dass niedergelassene Kolleginnen und Kollegen in der Lage wären, die schulärztlichen Aufgaben zusätzlich zu ihrer erheblich hohen Beanspruchung in der Praxis zu erledigen. Uns ist auch nicht bekannt, dass dieses an anderer Stelle erfolgreich praktiziert worden wäre, da alle Praxen vollständig ausgelastet sind.

Erfolgreicher sind dabei eher Ausschreibungen für eine Honorartätigkeit/Werkvertrag o. ä..

Auf den Zeitungsartikel hin hat sich gestern eine Person gemeldet, die schon in Rente ist. Diese Person hat angeboten, vorübergehend für uns tätig zu sein. Entsprechende Verhandlungen finden gerade statt.

Es wird darüber hinaus auch die Möglichkeit geprüft, ob uns nicht ein Nachbarkreis kurzfristig unterstützen könnte, was besonders gut wäre, da gerade nach den gleichen Kriterien untersucht wird und keine Einarbeitungszeit notwendig wäre.

Herr Senator Schindler fügt ergänzend hinzu, die HL müsse als Arbeitgeber attraktiver werden, um solche Situationen künftig zu vermeiden. Zu diesem Thema finden regelmäßig Gesprächsrunden mit dem Bürgermeister statt.

Die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage von 20 % solle die Regel werden, eine Facharztzulage von 10 % wäre zusätzlich denkbar. Die HL käme damit in die Größenordnung der Gehaltszahlungen des UKSH.

Der Vorsitzende hält die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage auch für Pflegekräfte für wünschenswert und bittet Herrn Senator Schindler, diese Anregung mit in die Gespräche mit dem Bürgermeister zu nehmen.

Frau Akyurt und Herr Müller kritisieren, dass der Ausschuss diese Informationen über die Presse erhalten hat. Der Vorsitzende verweist auf die Möglichkeit der Information der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung.

Frau Bachmann möchte positiv anmerken, dass das Gesundheitsamt auf die „besonderen Fälle“ (Meldungen von Auffälligkeiten durch Eltern oder Schulleitung) reagiert hat und tätig geworden ist.

Herr Dr. Grohmann erklärt seine Anfrage für erledigt.

zu 11	Anträge von Ausschussmitgliedern
--------------	---

zu 11.1	Angebote für Obdachlose Antrag AM Bruno Hönel (Bündnis 90 / Die Grünen) Vorlage: VO/2018/06471
----------------	---

Antrag:

Die Verwaltung möge berichten,

- 1) *Wie hoch ist der aktuelle Bedarf auf Obdachlosenhilfe sowie die ganzjährige Auslastung der Obdachlosenheime in Lübeck?*
- 2) *Wo und bis wann können neue Standorte für Obdachlosenheime in Lübeck erschlossen werden und wie hoch wird die Belastung des kommunalen Haushaltes voraussichtlich sein?*
- 3) *Inwieweit ist es möglich der Vorwerker-Diakonie für das Projekt „Menschen ohne Obdach“ weitere räumliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen? Kann dem Träger im Rahmen des Projektes im Zweifel kostengünstig Wohnraum vermietet werden?*

Frau Schwartz erklärt, dass ein Bericht vorbereitet wird, der die aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Unabhängig davon werden die im Hinblick auf den nahenden Winter erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

zu 12	Verschiedenes
--------------	----------------------

Herr Dr. Grohmann bittet um Auskunft, wer über die Mittelvergabe der Steuerungsgruppe Integration abschließend entscheidet. Herr Senator Schindler erwidert, die Steuerungsgruppe gebe eine Empfehlung ab, die Verwaltung entscheide dann abschließend.

Frau Ulrich wünscht sich eine mündliche Berichterstattung der Verwaltung bis März 2019, wie die mit hoher Priorität vorgesehenen Handlungsempfehlungen aus dem Psychiatriebericht umgesetzt werden können und welche Kosten entstehen würden. Frau Ulrich wird zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Berichtsantrag stellen.

Herr Dr. Hamschmidt verweist in diesem Zusammenhang auf die in der Sitzung des Ausschusses am 06.03.2018 vorgestellte Prioritätenliste zur Umsetzung des Psychiatrieberichts. Diese Liste stellt eine Handlungsempfehlung für die Politik dar, um ggfs. Anträge zu stellen.

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Dienstag, den 04.12.2018, um 16.00 Uhr im VZM statt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

zu 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt wurde.

Lübeck, den 5. Dezember 2018

Gez. Ingo Schaffenberg
Vorsitzender

Gez. Britta Bormann
Protokollführung